

möglichen Frieden wollen. Denn wo ist jemals ein Vertrag, Recht, Handel . . . gemacht, gestellt oder aufgerichtet worden, dawider man nicht hat disputieren können?« (WBr 6, 326, 4 ff).

1542 Als die sogenannte Wurzener Fehde zwischen den beiden feindlichen sächsischen Vettern auszubrechen drohte, schrieb Luther jenen wundervoll eindringlichen Brief an die beiden Fürsten, den man ganz lesen muß, um Luthers Ernst und Leidenschaft für den Frieden zu erkennen (WBr 10, 32-36).

1546 Daß Luther schließlich seine letzte Reise als bereits todkranker Mann nach seiner Geburtsstadt Eisleben getan hat, um die entzweiten Grafen von Mansfeld wieder miteinander zu versöhnen, und also beim Vollzug eines Friedenswerks gestorben ist, ist vielleicht bekannt.

Ich breche ab, ohne - was nötig und auch möglich wäre - davon zu sprechen, daß diese Gedanken Luthers über Frieden und Gewalt durch die Jahrhunderte hindurch bei zahlreichen geistigen und politischen Führern verstanden, aufgenommen und zum Segen ihrer Völker beherzigt worden sind.

## ZUM STAND DES EVANGELISCH-KATHOLISCHEN DIALOGS

Von Hermann Dietzfelbinger

Seit fast 15 Jahren wird auf den Synodaltagungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands auch das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche bedacht. Ein Zeichen dafür, daß wir nicht voneinander loskommen - gerade in Deutschland nicht -, mögen die Berichte sein, die jeweils auf der Synode gegeben werden. Wir müssen voneinander lernen und sind einander in Anziehung und manchmal auch in Abstoßung verbunden. Da sich die Reformation nicht als eine neue Kirche verstanden hat, sondern als eine Erneuerung der Kirche, kann sie ohne die ökumenische Dimension und Verantwortung nicht leben.

Ich möchte in drei kurzen Abschnitten etwas über das derzeitige Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche sagen.

Für den Blick auf den in der letzten Zeit gegangenen Weg sind zur Beurteilung einige Markierungen hilfreich.

Die erste Markierung: Vor kurzem, am 18. Juli 1970, erinnerte sich die römisch-katholische Kirche selbst an die vor 100 Jahren erfolgte Verkündigung des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas. Diese Tatsache allein schon bezeichnet unser weiteres Getrenntsein. Die Art des Rückblicks macht die Spannungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche selber deutlich. »Unfehlbar?« ist der Titel eines Buches des römisch-katholischen Theologen Hans Küng. Darin setzt er sich kritisch mit der Problematik und der Autorität des Begriffs »unfehlbar«, wie mit der Praxis, die daraus folgt, auseinander. Das tut er so kritisch, daß der evangelische Beobachter den Argumenten wenig hinzufügen muß. Zugleich versucht er, eine heute akzeptable Deutung zu geben: Dienstant des Petrus. Die Frage ist, ob und wieweit sich das in der römisch-katholischen Kirche selbst durchsetzen kann und wird.

Die zweite Markierung: In derselben Zeit - vom 10. bis 24. Juli - tagte in Evian die Fünfte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes. Einen der Hauptvorträge hielt dort der Präsident des römisch-katholischen Sekretariats für die Einheit der Christen, Kardinal Willebrands. Aus dieser sehr abgewogenen Rede ist der Passus besonders beachtet worden, der sich mit der Person des Reformators Martin Luther befaßt. Einige Sätze: »Wer vermöchte heute zu leugnen, daß Martin Luther eine tiefreligiöse Persönlichkeit war, der in Ehrlichkeit und Hingabe nach der Botschaft des Evangeliums forschte? Wer vermöchte zu verneinen, daß er, obwohl er die römisch-katholische Kirche und den Apostolischen Stuhl bedrängte - man darf es der Wahrheit wegen nicht verschweigen - einen bemerkenswerten Besitz des alten katholischen Glaubens beibehalten hat? Ja, hat nicht das II. Vatikanische Konzil selbst Forderungen eingelöst, die unter anderem von Martin Luther ausgesprochen worden sind und durch die nun manche Aspekte des christlichen Glaubens und Lebens besser zum Ausdruck kommen als vorher? Dies trotz aller Unterschiede auszusprechen, ist ein Grund großer Freude und Hoffnung.« An anderer Stelle heißt es: »Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Person Martin Luthers katholischerseits nicht immer richtig eingeschätzt und seine Theologie nicht immer richtig wiedergegeben. Das hat weder der Wahrheit noch der Liebe gedient und somit nicht der Einheit, die wir zwischen Ihnen und der katholischen Kirche zu verwirklichen streben.«

Die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes hat in einer Antwort sowohl die Anwesenheit als auch die Rede des Kardinals Willebrands gewürdigt. Es heißt dort: »Die Anwesenheit Kardinal Willebrands stellt für uns zugleich mehr als eine bedeutungsvolle ökumenische Geste dar . . . Mit

besonderer Aufmerksamkeit haben wir seine Äußerungen zur Person und Theologie Martin Luthers gehört . . . Dem Gebot der Wahrheit und der Liebe entspricht es . . . daß auch wir als lutherische Christen und Kirchen bereit sind zu sehen, wie das Urteil der Reformatoren über die römisch-katholische Kirche und Theologie ihrer Zeit oft nicht frei war von polemischen Verzerrungen, die zum Teil bis in die Gegenwart nachwirken . . . Wir bedauern aufrichtig, daß unsere römisch-katholischen Brüder durch solche polemischen Darstellungen gekränkt und mißverstanden worden sind.« In Erinnerung an die Erklärung des Papstes Pauls VI. zu Beginn der zweiten Session des II. Vatikanischen Konzils wird dann gesagt: »Im Gebet des Herrn bitten wir zusammen mit allen Christen um Vergebung.«

Auch damit ist ein wichtiges Datum gesetzt, nachdem schon einmal in einem Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in ähnlicher Weise auf die fünfte Bitte des Vaterunsers hingewiesen und sie auch ausgesprochen worden war. Was heißt das? Ein Zurück zur verletzenden Polemik soll es nicht mehr geben. Gerade daraus kann die Freiheit des Dialogs in der Wahrheit folgen, die die Gegensätze sieht, wie das Gemeinsame.

Eine dritte Markierung: Im September 1970 hat die Deutsche Katholische Bischofskonferenz die seit langem erwarteten Ausführungsbestimmungen zum päpstlichen Motu proprio vom Frühjahr 1970 über die glaubensverschiedene Ehe erlassen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf seiner gleichzeitig abgehaltenen Sitzung diese Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und sie zwar nicht als einen letzten Schritt, aber als eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Verständigung auf diesem Gebiet begrüßt, das bisher die Glaubwürdigkeit des ökumenischen Gesprächs und des Miteinanders überhaupt für viele belastet hatte. Aus dem genannten Dokument soll nur einiges hervorgehoben werden.

Die Ausführungsbestimmungen verlassen das römisch-katholische Recht nicht; sie können es nicht verlassen. Wir respektieren das, zumal die Stellen, die bisher eine Kränkung des evangelischen Partners bedeutet haben, herausgenommen wurden oder doch auf eine Möglichkeit der Verständigung ausgerichtet worden sind. Für die neue, wesentlich gelockerte Regelung werden die besonderen Verhältnisse in Deutschland als Grundmotivierung angesehen. Das starke ökumenische Bewußtsein, das sich zwischen den Konfessionen gebildet hat, wird gewürdigt. Daher ist die Mischehengesetzgebung geändert, weg von der alleinigen Sorge um den Schutz des katholischen Glaubens hin zu der Aufgabe, den Christenglauben überhaupt in der heutigen Situation - mitten in den Unterschieden - auch in der glaubensverschiedenen Ehe zu stärken und zur Möglichkeit des Lebens, auch des gemeinsamen christlichen Lebens, zu verhelfen. Man darf wohl sagen, daß die Bischöfe hier bis an die Grenze dessen gegangen sind, was ihnen möglich war.

Im einzelnen ist bedeutsam: die Seelsorger selber werden bevollmächtigt, vom Ehehindernis der Konfessionsverschiedenheit zu dispensieren. Der Hinweis auf die Notwendigkeit katholischer Kindererziehung ist auch für den katholischen Partner so gefaßt, daß er die Möglichkeit einer anderen Entscheidung freigibt und damit den evangelischen Partner nicht mehr vor ein hartes Gesetz stellt. Hier scheint mir der bemerkenswerteste Schritt getan worden zu sein. Daß auch rückwirkend die auf den zahllosen früher geschlossenen Mischehen ruhenden Lasten weggenommen oder erleichtert werden sollen, ist ebenfalls festgehalten. Es ist zu hoffen, daß dabei großzügig gehandelt wird, damit manche Bitterkeit und Glaubensentfremdung, die sich gerade hier festgesetzt haben, beim katholischen wie beim evangelischen Partner überwunden werden können.

Ein Grund der Verlegenheit und der Auseinandersetzung war bisher häufig die Frage, wie an der kirchlichen Trauung in der einen Kirche jeweils der Pfarrer der anderen Kirche - sofern dies gewünscht wurde - teilnehmen kann. In dieser Frage ist jedenfalls die Grundlage für eine Lösung nach dem ökumenischen Grundsatz »par cum pari« gelegt, ohne daß Doppeltrauungen erfolgen. Diese und andere Fragen werden noch Gegenstand gemeinsamer Besprechungen sein müssen. Für uns werden sie zu einer Modifizierung der in den meisten Gliedkirchen an dieser Stelle gegebenen Richtlinien führen können.

Die Art, wie wir miteinander umgehen, hat sich gewandelt. Es geschieht nicht mehr in der Kampfstellung gegeneinander, sicherlich in mancher Spannung, aber doch miteinander. Wie schon die lutherischen »Ratschläge für evangelisch-katholische Begegnungen« so sind auch die katholischen Ausführungsbestimmungen nicht ohne die Information des anderen Teils fertiggestellt. Auch auf die Notwendigkeit der Verständigung der beiderseitigen Seelsorger gerade in der Mischehenfrage ist in den Ausführungsbestimmungen selber besonders hingewiesen worden.

## II

Im Anschluß an diese Markierungen muß noch etwas anderes erwähnt werden: das Achten auf Vorgänge und Strömungen, die schwerer zu übersehen und noch schwerer in Worte zu fassen sind, die aber das Geschehen zwischen den Konfessionen ebenso bestimmen. Man konnte diesen Strömungen der Emanzipation, der Demokratisierung und des gesellschaftlichen Engagements etwa auf dem letzten Katholikentag in Trier begegnen. Es wurden dabei viele Parallelen zum letzten Deutschen Evangelischen Kirchentag gezogen, sowohl bezüglich der Themen als auch des »gelockerten« Umgangsstils. Man konnte auch eine Verschiebung der Thematik

vom Dogma zum Ethos bemerken. In der Konfrontation mit der Öffentlichkeit werden beide Konfessionen in das Licht der Kritik gerückt. Im Blick auf die Diskussionen und auf das Ergebnis des Katholikentages sprach ein Bericht von einer »Ökumene der Ratlosigkeit«.

In dieser Situation gehen bei uns nun die beiden Kirchen auf das ökumenische Treffen in Augsburg zu, mit Themen, die beide Kirchen angehen und die auch das Zentrum des Glaubens angehen und von diesem Zentrum aus in die Weite streben. Wer diesem Treffen etwas Gutes wünschen will, der möge ihm zur kritischen Haltung - das gilt für beide Konfessionen! - vor allem die Kraft, die Liebe und die Zucht des Heiligen Geistes erbitten.

Welche Wirkung hat eigentlich auf die Dauer die Tatsache, daß allsonntäglich im Rundfunk Hunderttausende von evangelischen und katholischen Hörern die evangelische oder die katholische Morgenfeier verfolgen, ohne daß die Konfession des Predigers dabei eine entscheidende Rolle spielt und besonders beachtet wird? Wer selbst einmal längere Zeit krank gewesen ist, wird bestätigen können, daß man gelegentlich den Prediger der anderen Seite auswählt, daß man manchmal auch beide anhört und sich dann überlegt: Wo ist jetzt das Evangelium klarer verkündet? Manchmal fällt das Urteil für die andere Konfession besser aus! Bei dem Inhalt der Ansprachen tritt das Konfessionelle vielfach zurück, muß doch der Prediger der einen Konfession darauf achten, die Hörer der anderen Konfession auch richtig anzusprechen. Wir sollten die ausgleichende und angleichende, die weiterführende Wirkung dieses verborgenen stetigen Geschehens nicht unterschätzen. Wieweit wird diese gemeinsame »Kanzel« der Förderung des Evangeliums dienen und zur Sammlung und Auferbauung des Leibes Christi beitragen?

In einem beachtenswerten Artikel »Die Zukunft schreit nach der Kirche« weist Heinz Beckmann darauf hin, wie neben den ökumenischen Gottesdiensten und besonderen Zusammenkünften, die ins Auge fallen, auch - viel weniger beachtet - solche Dinge geschehen, wie die, daß sich etwa ökumenische Hauskreise bilden, oft gerade in Gebieten, in neuen Siedlungen, in die der offizielle Dienst der beiden Kirchen schwer reicht. Es sind ökumenische Hauskreise, in denen katholische und evangelische Teilnehmer regelmäßig zusammenkommen, um ihre Gedanken über das gelesene Bibelwort auszutauschen und miteinander zu beten. Die Bibelübersetzungen auf beiden Seiten nähern sich an. Die Gebetstexte - zum Beispiel der des Vaterunsers - haben sich angeglichen. Über dem Evangelium haben sich die Väter getrennt. Werden sich die Kinder und Enkel oder spätere Generationen über dem Evangelium zusammenfinden?

Was ist im Augenblick zu tun? Als erstes meine ich, daß es gilt, mit einem nüchternen Blick die Spannungen zu sehen, wie stürmisch, das heißt hin- und hergerissen, die Fahrt nun auch geht. An manchen Orten scheint das, was Katholiken und Evangelische verbindet, allein oder so einseitig in den Blick geraten zu sein, daß man das Trennende nicht mehr sieht oder allzu leicht überspringt. Aber es muß wohl auch Leute geben, die vorpreschen. Auch im theologischen Bereich erkennt man dieses stürmische Hin und Her. Erfreulich ist hier die gemeinsame Arbeit etwa der Exegeten, in der die Evangelischen und die Katholiken miteinander stehen und bei der es oft heißt: Im Exegetischen sind wir uns einig; nur wenn die Dogmatiker kommen, gibt es wieder die Unterschiede.

Andererseits muß man auch eine Stimme hören wie die Hans Conzelmanns, eines Mitgliedes der gemeinsamen theologischen Kommission zwischen Rom und dem Lutherischen Weltbund, die seit mehreren Jahren über das Thema »Das Evangelium und die Kirche« berät und im nächsten Jahr diese Beratungen abschließen soll. Conzelmann wünscht hierfür »lieber keine gemeinsame Formel, kein gemeinsames Kommuniqué als eines, in dem getan wird, als ob, weil dieselben Sätze hier und dort anders verstanden werden«. Er weist auf das Dilemma ökumenischer Verständigungsmöglichkeiten in der Exegese, im Dogma und im Kirchenrecht hin.

Trotzdem - das ist der zweite Punkt bei der Frage, was im Augenblick zu tun ist - dürfen wir einander nicht allein lassen. Themen, die heute angegriffen werden müssen, sind beispielsweise die Frage des geistlichen Amtes und - nachdem auf dem II. Vatikanum besonders die Heilige Taufe eine Rolle gespielt hat - das Heilige Abendmahl, die Eucharistie. In München hat man in den beiden Theologischen Fakultäten die Frage des geistlichen Amtes angegriffen; mir scheint, nicht ohne Frucht! Wenn sich nun auch im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche auf beiden Seiten immer mehr die Frage rührt: »Was denkt ihr über das Heilige Abendmahl? Warum können wir es nicht miteinander feiern; können wir es nicht doch, wenigstens in besonderen Fällen miteinander begehen?« - so ist das nicht verwunderlich. Mir scheint freilich, wir handeln ehrlich und redlich, wenn wir gerade hier nicht voreilig Gräben überspringen. Aufgaben auch in dieser Situation gibt es genug. Wir dürfen einander hier nicht allein lassen.

Drittens: Vor einigen Wochen haben Kardinal Döpfner und ich in München auf dem Olympia-Gelände gemeinsam den Grundstein zu dem Katholisch-Evangelischen Zentrum gelegt. Das sind zwei Kirchen, zwischen denen Räume gebaut werden sollen, die gemeinsam benutzt werden können; trotzdem sind es zwei Kirchen. Es wurde *ein* Grundstein gelegt, auf dem die In-

schrift steht »Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, Jesus Christus.«

»Was dünkt euch um Christus? Wer sagt ihr, daß des Menschen Sohn sei?« Man kann heute sehen, wie auf beiden Seiten Antworten auf diese Fragen in neuer Sprache versucht werden. Auf der letzten großen Theologenversammlung in Brüssel hat Hans Küng eine Kurzformel zu der Frage »Was ist die christliche Botschaft?« auszusprechen versucht. Wer diese Kurzformel liest, erkennt die Nähe zu manchen Versuchen auf evangelischer Seite.

Der Dominikanerpater Otto H. Pesch sagt in einem Aufsatz über Luthers Theologie: »Es wächst die gemeinsame Erfahrung auf beiden Seiten, daß wir - was das rechte Wort vom Glauben an Christus angeht - längst im selben Spital krank sind, mit denselben Chancen einer Genesung.« Es geht nicht darum, daß uns nicht die frohe Botschaft von Jesus Christus gegeben wäre; aber wo wird der Durchbruch zu neuem, glaubwürdigem Christuszeugnis geschehen? Wo dies geschieht, wird wohl auch die Frage der Trennung der Christenheit und der Überwindung dieser Trennung in ein neues Stadium treten.

## ZUR GESCHICHTE DER LUTHER-ROSE

Von Michael Freund

Vor dem Kaiser und in Anwesenheit vieler Reichsstände bekundete Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen 1652 in Prag seine beständige Liebe zur Evangelischen Lehre durch das Tragen des Ringes, mit dem Martin Luther einst siegelte.<sup>1</sup> Ein Urenkel des Reformators hatte ihm das kostbare Schmuckstück auf ausdrücklichen Wunsch hin verehrt und als Gegengabe das Rittergut Hohburg erhalten.

An diesen scheinbar ungleichen Tausch erinnert Philipp Bennewitzen einige Jahre später in seinem Gedicht »Auff des hoherleuchteten Wundermannes Herrn D. Martini Lutheri Siegel - oder Pettschaft-Ring / welchen Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen ohne Unterlaß an den Zeiger der rechten

Hand / nicht ohne besonders Nachdenken tragen thut.«

Die Verse des ehemaligen Domprobstes von Würzen sind holprig, betont sachlich, aber nicht frei von Spott; heißt

1 Christian Juncker, Das goldene und silberne Ehren-Gedächtniß des theuren Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri. In welchem dessen Leben / Tod / Familie und Reliquien / benebst den vornehmsten Geschichten der Evangelischen Reformation / wie auch der evangelischen Jubel-Feyern / umständlich beschrieben / und auf eine sonderbar anmuthige Art / aus mehr als zwey-hundert Medaillen oder Schaumünzten und Bildnissen von rarer Curiosität / mit auserlesenen Anmerkungen / erklärt werden. Schleusingen / gedruckt von Georg Wilhelm Göbel. Und zu finden in Franckfurt und Leipzig / bey Johann Andreä Endters sel. Sohn und Erben, Anno 1706, S. 281.